



Gemeindeamt Gallizien

A-9132-Gallizien 27, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Tel. (04221) 2220, Telefax (04221) 2220-3

E-Mail: gallizien@ktn.gde.at

Zahl: 004-1-01/2017

Niederschrift

aufgenommen am Donnerstag, dem 23.03.2017 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien im Gemeindeamt Gallizien.

Anwesende:

Vorsitzender: Mak Hannes
Mitglieder des Gemeinderates: DI Lutschounig Mario
Krassnig Sonja
Piroutz Raimund
Rodler-Leitner Bettina
Ussar Harald
Christian Markoutz
Taschek Hubert
Robert Reinwald
Mag. Krall Johannes
Wutej Franz

Entschuldigt:

Miggitsch Holger
Amlacher Oliver
Krall Gernot
Blazej Milan

Ersatzmitglied:

Schmautz-Kues Silvia
Rodler Josef
Wutte Robert
Ing. Ogris Friedrich

Schriftführerin:

Zusätzlich anwesend: Mag.^a Silke Setz
Bernhard Krainz, BSc

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016
- 3) Rechnungsabschluss 2016
- 4) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung vom 27.02.2017
- 5) Rückzahlung Darlehen Kanal BA 506
- 6) Bericht des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten über die Sitzung vom 26.01.2017
- 7) Homepage VS Gallizien
- 8) Änderung Flächenwidmungsplan 02/2016
- 9) Sommerbetreuung Kindergarten 2017
- 10) Übernahme und Abtretung öffentliches Gut
 - a) Wegparzelle 708, Parz. 536, 537 KG Glantschach
 - b) Wegparzelle 796, Parz. 310/1, 311 KG Enzelsdorf
 - c) Wegparzelle 796, Parz. 315, 323/1 KG Enzelsdorf
- 11) Antrag auf Übernahme ins öffentliche Gut: Parz. 169/1, KG Abtei
- 12) Zustandserhebung Gemeindestraßen
- 13) Modellwege-Sanierung
- 14) Erweiterung Finanzierungsplan - Asphaltierungen Straßenabschnitte
- 15) Grundverkauf Parz. 476/3 – KG 76208
- 16) Antrag SV Gallizien „Eisplatz“
- 17) AWW Vereinbarung außerhalb Entsorgungsbereich
- 18) Verwendung Marktgebühren
- 19) Benützungsverordnung Volksschule
- 20) 1. Nachtragsvoranschlag 2017
- 21) Umbau Rüsthaus Abtei
- 22) Personal

TOP 1:**Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zu Beginn wird anlässlich des Ablebens des GR a.D. Adrian Kurnig eine Gedenkminute abgehalten.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Miggitsch Holger	(erkrankt)	Josef Rodler
Amlacher Oliver	(beruflich verhindert)	Silvia Schmautz-Kues
Gernot Krall	(beruflich verhindert)	Robert Wutte
Milan Blazej	(beruflich verhindert)	Ing. Ogris Friedrich.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Antrag auf Feststellung der Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 2:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016:

Antrag auf Richtigstellung des Protokolls:

TOP: 13 vom 15.12.2106 lautete:

Beauftragung Breitband Masterplan

Amtsvortrag:

Für die Erstellung eines Masterplanes für den zukünftigen Breitbandausbau wurden zwei Kostenvoranschläge eingeholt:

<i>Fa. GNK</i>	<i>5.600,--</i>
<i>Fa. Singerl</i>	<i>9.629,28</i>

Beide Angebote umfassen die Mindestanforderungen für die Erstellung des Masterplanes.

Erfassung der IST-Situation Topografie, Infrastrukturpunkte, Leerverrohrungen

Erfassen von Plänen der Gemeinde - Tiefbau der nächsten 5 bis 10 Jahre

Verlauf und Beurteilung von infrastrukturellen Trassen (Straßen, Strom, Wasser u. Abwasser)

Festlegung eines PoP Standortes

Die Förderung des Landes beträgt 75 %. Der Rest wird über BZ 2017 finanziert.

Richtigstellung (Die Angebotssumme ist ohne Umsatzsteuer ausgewiesen worden.)

Der richtige Betrag der Fa. GNK beläuft sich auf einen Bruttobetrag von € 7.080,--.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Als Protokollzeichner werden bestellt:

- GR Robert Reinwald
- GR Robert Wutte

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Erläuterungen der Finanzverwaltung:

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde zeitgerecht erstellt und am 09.02.2017 von der Gemeinderevision begutachtet und am 27.02.2017 für in Ordnung befunden. Vom Kontrollausschuss der Gemeinde Gallizien wurde er am 27.02.2016 zur Kenntnis genommen.

Der ordentliche Haushalt 2016 schließt mit folgenden Summen:

Einnahmen	3.826.815,18
Ausgaben	3.742.261,97
Überschuss 2016	84.553,21

Der Überschuss ist Großteils auf nicht durchgeführte Maßnahmen, bzw. Einsparungen und Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen zurückzuführen:

Gemeindeorgane	12.000 €
Zentralamt	3.000 €
TZ Pensionsfond	9.500 €
Schule	- 3.700 €
Kindergarten	11.000 €
Schulische Tagesbetreuung	4.500 €
Straßenbau	5.000 €
Wasserkraftwerk	8.700 €
Fremdenverkehr	7.400 €
Schneeräumung	11.000 €
Friedhöfe	5.000 €

Vom Überschuss 2016 wurden bereits € 37.000,- im VA 2017 berücksichtigt.

Die Verwendung des Restes von € 47.553,21 für das HHJ 2017 wurde von der Gemeindeabteilung des Landes Kärnten freigegeben.

Die **marktbestimmten Betriebe** konnten wie folgt ausgeglichen werden:

Bauhof:	Überschuss	7.377,67	Sollstellung im Haushalt
WVA:	Abgang	6.044,71	Sollstellung im Haushalt (Zählertausch)
Kanal HH:	Überschuss	500.556,37	Sollstellung im Haushalt
Müll HH:	Abgang	1.587,28	Sollstellung im Haushalt (Sperrmüll)

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	646.374,09 €
Ausgaben	877.839,39 €

Katastrophenschäden 2012

Durch den Übergang an Bundesfördermittel steht ein Überschuss von € 12.869,80 zu Buche, welcher bei künftigen Katastrophenschäden im Gemeindevermögen berücksichtigt werden muss. Es wurde eine Rücklage gebildet.

Volksschule Gallizien Neubau und Sanierung Turnsaal

Der Abgang von € 189.972,76 wird 2017 ausfinanziert.

Kutschweg

Der Überschuss von € 1.787,73 wird ins Folgejahr übertragen und fortgeführt.

Habeschnig Weg

Das Vorhaben (Überschuss € 445,99) wird im nächsten Jahr abgeschlossen.

Asphaltierung Straßenabschnitte

Der Abgang von € 29.140,46 wird ins Folgejahr übertragen (Ausfinanzierung durch KBO Mittel). Die Überziehung in der Höhe von € 5.140,46 muss im FP berücksichtigt werden.

Wildbachverbauung Abriacherbach

Der Abgang von € 6.680,80 wird ins Folgejahr übertragen und fortgeführt.

Infopoint Wasserfall

Der Abgang von € 7.905,- wird ins Folgejahr übertragen und fortgeführt. Dieser wird mit Fördermittel abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Feststellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses durch den Gemeinderat.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Beilage 1

TOP: 4

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung vom 27.02.2017

Tagesordnung:

1. Haushaltsbelege 2016/17
2. Zeitbuch 2016/17
3. RA 2016

Die Haushaltsbelege Nr.5453 bis Nr. 6690 aus 2016, das Zeitbuch Seite 573 bis Seite 729 aus 2016 und das Zeitbuch Seite 1 bis 86 aus 2017 wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

Folgende Punkte werden angeregt bzw. hinterfragt:

Stromabrechnung: Es gibt ca. 38 Zählpunkte in der Gemeinde. Wer weiß wo diese sind bzw. wer macht die Ablesung? Ergebnis Gespräch Kelag?

Der RA 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Im Müllhaushalt wurde ein Abgang erzielt, welcher auf den erhöhten Aufwand für Sperrmüll zurückzuführen ist. In den nächsten Jahren ist weiterhin mit Abgängen zu rechnen.

Vorschlag: Sperrmüllsammlung nur noch einmal jährlich bzw. eine Gebühr einheben.

Eintreffen GR Wutej um 19.09 Uhr

Diskussion:

Eisenpreis verhandeln, kontrollierte Abgabe durch die Private, auf Postwurf Selbstabladen verboten.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Ausschusses zur Kontrolle der Gebarung zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 5

Rückzahlung Darlehen Kanal BA 506

Amtsvortrag:

Das Darlehen bei der Hypo-Landesbank für den Bauabschnitt 506 (Abtei) soll auf Empfehlung des AWW vorzeitig getilgt werden.

Ursprüngliche Darlehenshöhe	420.000
Stand per 31.12.2016	294.549,61

Die Rückzahlung in der Höhe von ca. 290.000,-- erfolgt über den OH.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Darlehen zurückzuzahlen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 6

Bericht des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten über die Sitzung vom 26.01.2017

Amtsvortrag:

1 Energiekenndaten Online Tool

Herr Ing. Christian Tscherteu erklärt das Online Tool.

Durch die Verwendung einer standardisierten Datenbank in die der Jahresverbrauch und Texte eingegeben werden können, kann der Energiebericht inkl. Tabellen und Grafiken in sehr kurzer Zeit erstellt werden.

2 Energie – Tagebuch Statistik

Herr Ing. Christian Tscherteu erläutert zusammen mit Bürgermeister Hannes Mak anhand von Diagrammen die abgelesenen Differenzen der Zählerstände des Jahres 2016.

Man erkennt eindeutige Unterschiede zwischen Sommer und Winter.

3 Flurreinigung 2017

Der Termin der Flurreinigung 2017 wird auf Samstag, den 1. April 2017 festgelegt von 08:00 – 12:00 Uhr.

4 Jour fixe RV – Gallizien

Frau Mag. Fehlmann Marlene berichtet über die Klimawandelanpassung in den kommenden 10 – 20 – 50 Jahren. KLAR= Klimawandelanpassungsregion

Es wird auf die kommenden Jahre und damit verbundenen Klimawandel vorbereitet um das Wissen der Region zu erhöhen. (z.B.: Hochwasserschutz, Hitzetagen, Gesundheit, Forstwesen)

5 Grünschnittsammelstellen

Herr Dipl. Ing. Robert Unglaub erläutert den Ablauf der Grünschnittsammelstellen. Das Projekt soll vorerst Gallizien, Eisenkappel und Sittersdorf betreffen. Der Betreiber der Anlage wird voraussichtlich Herr Mario Komposch sein. In den Grünschnittsammelstellen darf Strauch- und Grünschnitt gesammelt werden, dieser wird zur weiteren Verwendung als Dünger bzw. Humusaufbau verwendet.

Die Maßnahmen im Bauhof Gallizien wären das Aufstellen von Betonleitwände sowie einen weiteren Teil zu asphaltieren.

Investitionskosten: ca. 6000-8000€

Menge jährlich: 900-1100 m³ gehäckselt

Kompostierung: 15€/m³ gehäckselt, 400-600m³/ Jahr

Genehmigungsprozess > Projekt beantragen > Umsetzung frühestens Frühjahr 2018

Der Ausschuss einigt sich auf einen Probetrieb für das Jahr 2017 mit Containern, um zu sehen wie die Sammelstellen in der Bevölkerung angenommen werden bzw. welche Mengen zusammenkommen. Das Projekt wird trotzdem eingereicht.

6 Halbjahresbericht Go Mobil

Herr Bürgermeister Hannes Mak berichtet über das Halbjahr des Go Mobil. Die Fahrten haben sich von Juli 2016 bis November 2016 verdoppelt. (110 Fahrten > 220 Fahrten pro Monat) Im Schnitt transportiert das Go Mobil 1,2 Personen/ Fahr. Das Go Mobil wird 60% in Gallizien und 40% Grafenstein genutzt, wobei das Kaufhaus Spar in Grafenstein und Gallizien am meisten angefahren wird.

Hannes Mak erklärt auch, dass bereits 80 Mitglieder das Go Mobil unterstützen.

7 Müll App Gojer

Es wird angeregt nochmals Werbung für die Müll App zu betreiben. (anhand eines Postwurfes im Frühjahr)

Mit Herrn Oskar Preinig von der Firma Gojer wird Kontakt aufgenommen um die Termine der Sperrmüllsammlung in das Gojer App zu installieren.

8 Ergebnisse Bauthermographie

Herr Mag. Günther Sickl erläutert die Berichte der Bauthermographie vom Sporthaus und macht auf positive sowie auch negative Merkmale aufmerksam. Die Bauthermographie wurde von der Feuerwehr, der Gemeinde Gallizien, des Kindergartens sowie der Volksschule Gallizien erstellt.

Anhand der Bauthermographie kann man die gute Arbeit beim Sporthaus erkennen, wobei der Anpressdruck der Fenster nochmals überprüft werden sollte.

9 Veranstaltungen E5

Herr Mag. Günther Sickl berichtet über die Veranstaltungen im Jahr 2017, wird diese auch jedem zusenden.

01.02.2017 Weiterbildung Hauswarteschulung Teil I

06.03.2017 Weiterbildung Hauswarteschulung Teil II

24.03.2017 ERFA-Treffen - Klagenfurt

25.04.2017 e5-Exkursion vor Ort

17.05.2017 e5/KEM – Gemeindetag Feldkirchen

30.06.-02.07.2017 Auslandsexkursion München

29.-30.09.2017 Erfahrungsaustauschtreffen - Rennweg

22.11.2017 e5-Auszeichnungsveranstaltung 2017

10 Drauradweg Absperrungen

Es wurden vom alten Kraftwerk bis zur Grenze von St.Kanzian alle Absperrungen vom Gemeindemitarbeiter Markoutz Christian kontrolliert. Lediglich eine Absperrung scheint nicht abgesperrt zu sein, es wird mit dem Verbund Kontakt aufgenommen.

11 Mobilitätswoche

Es wurde über mögliche Veranstaltungen gesprochen. (mit dem Fahrrad zur Gemeinderatsitzung, bemalen von Plätzen, Straßen usw.)

Ein Termin wird festgelegt, der 6.Mai für den Tag der offenen Tür. (Elektromobilität, Feuerwehrleiter, Grün- Strauchschnitt Aktion)

Anmerkung: Dieser Termin wird in den Herbst verschoben.

12 Förderungen

Bis zur nächsten Sitzung sollen etwaige Förderungsmaßnahmen ausgearbeitet werden. (Vergleiche mit anderen Gemeinden)

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 7**Beauftragung Homepage Volksschule**Amtsprotokoll:

Angebot der Firma PC School, Herbert Messner, Kumpfgasse 1, 9020 Klagenfurt a. W.:

Erstellung und Befüllung mit Joomla inkl. Einschulung	€ 600,-
Optional: Wartung und Einpflegen von Inhalten in die Homepage, jährlich	€ 120,-

Die Finanzierung erfolgt im 1. NVA 2017 mit BZ-Mittel.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Firma PC School mit der Erstellung der Homepage der Volksschule Gallizien zu beauftragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 8**Änderung Flächenwidmungsplan 02/2016**

Die Kundmachung erfolgte über die innerhalb der vom Gemeinderat der Gemeinde Gallizien festgesetzten Frist eingebrachten, nachstehend angeführte Anregung und Antrag zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes. Der Gemeinderat der Gemeinde Gallizien hat gemäß § 13 und 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013 zu entscheiden

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche in m ²
02/2016	685	76207 Enzelsdorfi	Birgit GRILZ	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Dorfgebiet	395 m ²

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung der Parz. 685, KG Enzelsdorf im Ausmaß von 395 m² von „Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“ zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 9
Sommerbetreuung Kindergarten 2017

Amtsvortrag:

Wie im vergangenen Jahr findet auch heuer wieder die Sommerbetreuung im Kindergarten zu nachfolgenden Konditionen statt.

vom 10.07.2017 – 31.07.2017	€ 100,--	bisher	4 Anmeldungen
vom 14.08.2017 – 18.08.2017	€ 50,--		6 Anmeldungen
vom 21.08.2017 – 25.08.2017	€ 55,--		10 Anmeldungen

Antrag:

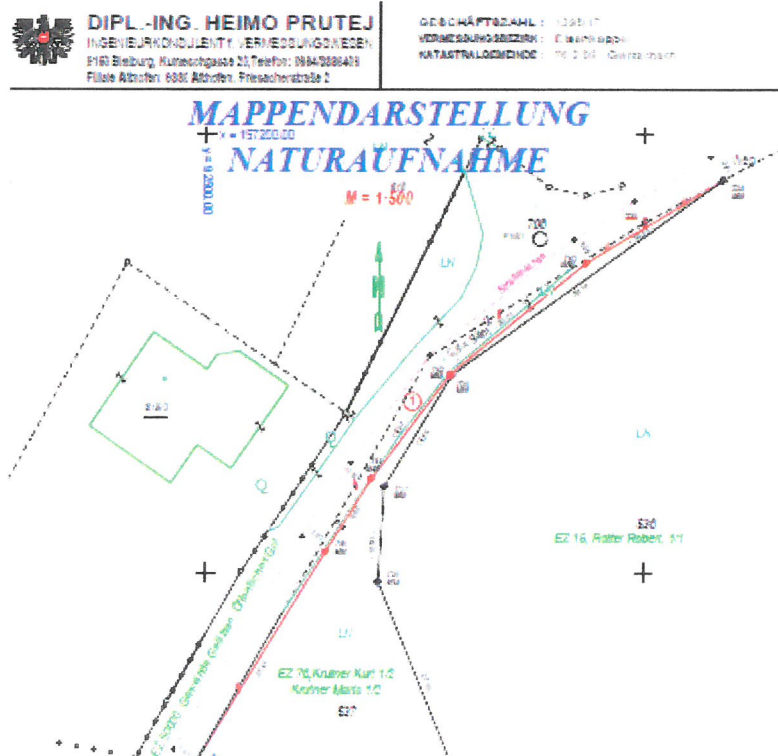
Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Sommerbetreuung durchzuführen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10
Übernahme und Abtretung öffentliches Gut
a. Wegparzelle 708, Parz. 536, 537 KG Glantschach (Wallner)

Amtsvortrag:

Das Teilstück 1 im Ausmaß von 94 m² wird dem öffentlichen Gut zugeschrieben und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.



Beilage 2

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10

Übernahme und Abtretung öffentliches Gut

b. Wegparzelle 796, Parz. 310/1, 311 KG Enzelsdorf (Pasterk, Wutte)

Amtsvortrag:

Im Zuge der Vermessung der Wegparzelle 796 wird folgendes Trennstück dem öffentlichen Gut abgeschrieben:

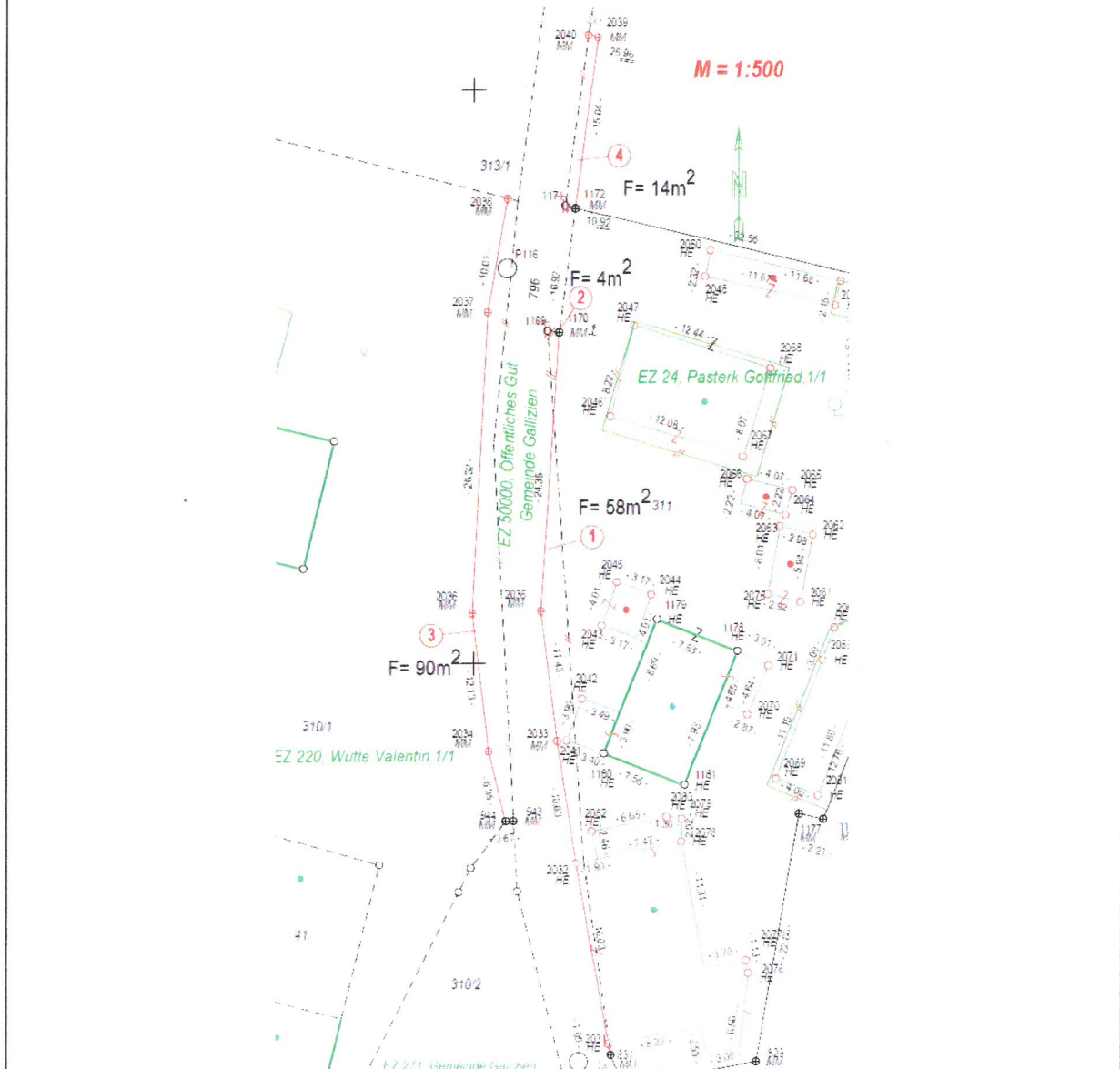
Trennstück 1 58 m²

Folgende Trennstücke werden dem öffentlichen Gut zugeschrieben und dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Trennstück 2 4 m²

Trennstück 3 90 m²

Trennstück 4 14 m²



Beilage 3

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10

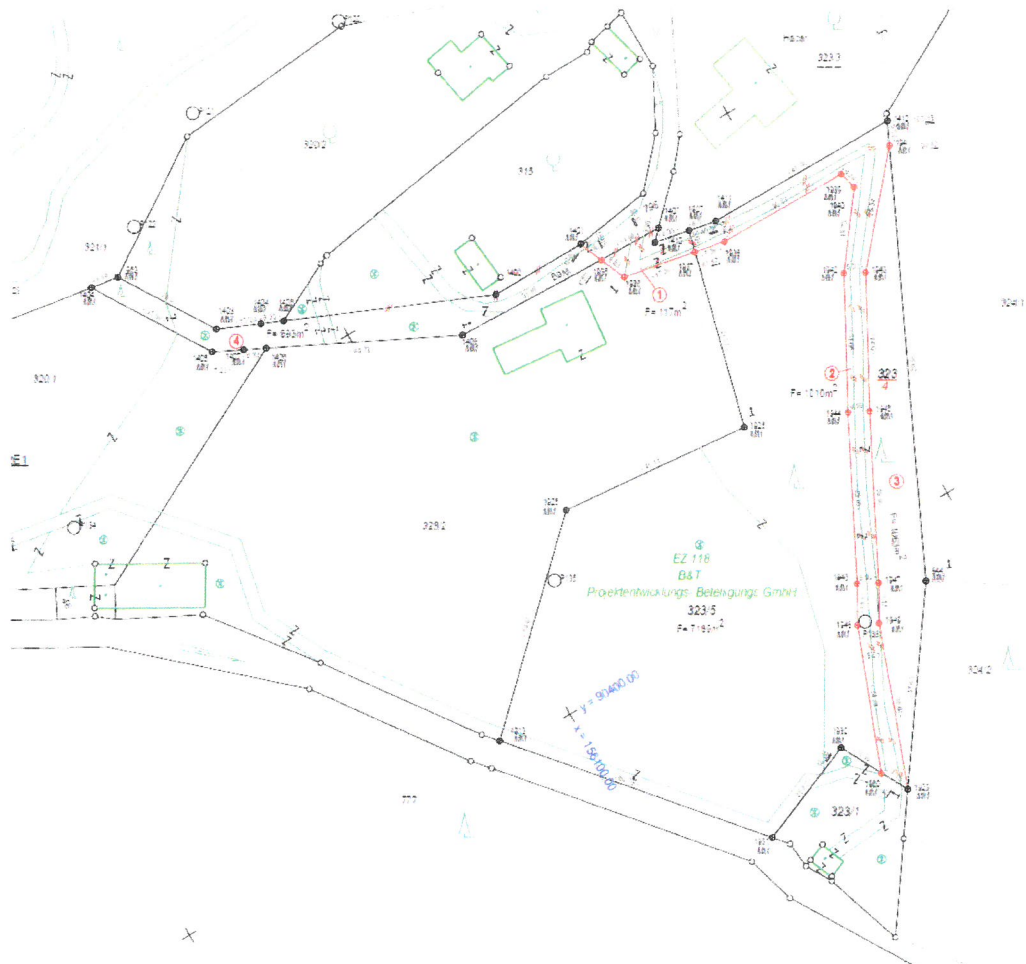
Übernahme und Abtretung öffentliches Gut

c. Wegparzelle 796, Parz. 315, 323/1 KG Enzelsdorf (Tomaschitz-Türk)

Amtsprotokoll:

Am 10.12.2015 fand die straßenrechtliche Verhandlung bzgl. Auflassung öffentliches Gut Parz.Nr. 796, KG 76207 Enzelsdorf, im Bereich des Veranstaltungsgeländes Wildensteiner Wasserfall statt.

Die Vermessungsurkunde wurde am 22.02.2017 von DI Heimo Prutej fertiggestellt und am Vermessungsamt Völkermarkt eingereicht.



Beilage 4

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 11

Antrag auf Übernahme ins öffentliche Gut Parz. 169/1, KG Abtei (Smolnig)

Amtsvortrag:

Herr Johann Smolnig stellt den Antrag, das neu gebildete Weggrundstück 169/1, KG Abtei, im Ausmaß von 2233 m² wird kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Beilage 5

Antrag:

Der Gemeindevorstand befürwortet den Antrag.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12

Zustandserhebung Gemeindestraßen

Amtsvortrag:

Im Rahmen des Förderungsprogrammes des Landes wird den Gemeinden die Möglichkeit geboten, ihr öffentliches Straßennetz einer baulichen Straßenzustandsbeurteilung in Form einer technischen Zustandsanalyse durch die Abt. 9 und einer Gewichtung nach Güteklassen unterziehen zu lassen.

Die finanzielle Unterstützung sieht die Bereitstellung von Bedarfszuweisungen a. R. in Höhe von 50 Prozent der dafür anfallenden Kosten vor. Für die Gemeinde Gallizien betragen die verbleibenden Maximalkosten für 45,6 km € 1.027,--.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zustandserhebung durchführen zu lassen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13

Modellwege-Sanierung

Amtsvortrag:

Es besteht heuer wieder die Möglichkeit, die im „Modell Kärnten“ definierten Weganlagen Abriach Süd, Dolintschacher OW, Drabunaschacherweg, Enzelsdorf – Glantschach, Glantschach-Drabunaschach, Juch vgl. Laschischnigweg, Robeschweg, Robeschweg, Sorger vlg. Kropf, und Unterkrain I durch die Abteilung Agrartechnik sanieren zu lassen. Sollte der Sanierung nicht zugestimmt werden, werden die genannten Weganlagen im Modell Kärnten nicht weiter berücksichtigt.

Max. Kosten ca. € 10.500,--.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Modellwegesanierung zu.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 14**Erweiterung Finanzierungsplan - Asphaltierungen Straßenabschnitte**Amtsvortrag:

In der GR Sitzung vom 16.06.2017 wurde der FPL für die Asphaltierungen Straßenabschnitte mit Gesamtkosten von € 48.000,- beschlossen.

BZ 2016 € 24.000,-

KBO 2017 € 24.000,-

Die Endabrechnung hat eine Überschreitung von € 5.100,- ergeben.

Erweiterung des FPL:

BZ 2016 € 24.000,-

KBO 2017 € 24.000,-

Zuführung v. OH € 5.100,-

Wird im 1.NVA 2017 berücksichtigt

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 15**Grundverkauf Parz. 476/3 – KG 76208**Amtsvortrag:

Herr Erich Rautz möchte die Waldfläche Parz. 476/3 – KG 76208 oberhalb des Sportplatzes im Ausmaß von ca. 1218 m² erwerben. Nach Rücksprache mit der Forstbehörde der BH Völkermarkt wäre ein Verkaufspreis von € 2,-- anzusetzen.

Kosten für KV trägt Käufer.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrage, mit Herrn Erich Rautz einen Kaufvertrag über die Parzelle 476/3 zu einem Verkaufspreis von € 2,--/m² abzuschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16

Antrag SV Gallizien „Eisplatz“

Amtsvortrag:

Für die Errichtung des Eisplatzes, der für die Kinder und Jugendlichen kostenlos zur Verfügung gestellt wird, hatte der Sportverein Gallizien Aufwendungen in der Höhe von ca. € 1.500,--.

Bgm. Mak erklärt sich für befangen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Sportverein Gallizien, eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 17

AWV Vereinbarung außerhalb Entsorgungsbereich

Amtsvortrag:

Der Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld empfiehlt für Anschlusswerber außerhalb des Entsorgungsbereiches bzw. bei Grundstücksteilungen innerhalb des Entsorgungsbereiches nachstehende Vorgehensweisen:

Innerhalb des Kanalisationsbereiches:

Einzelnes Grundstück:

Herstellung des Kanalanschlusses bis zur **Grundstücksgrenze** (bzw. bis einschließlich Haushebeanlage-wo erforderlich) erfolgt **durch den AWV**. Vorschreibung des **Anschlussbeitrages durch Gemeinde**.

Umwidmungen, Teilungen in mehrere Grundstücke (bis max. 2000m²-Eigengebrauch?):

Herstellung der Kanalanschlüsse bis zur **Grundstücksgrenze** (bzw. bis einschließlich Haushebeanlage-wo erforderlich) erfolgt **durch den AWV**. Vorschreibung des **Anschlussbeitrages durch Gemeinde**.

Umwidmungen, Teilungen in mehrere Grundstücke (über 2000m²):

Vorgangsweise wird in den **Gremien der Gemeinde** entschieden. > Verpflichtung im Verfahren durch Gemeinde. Herstellung der Kanalanschlüsse bis zu den **Grundstücksgrenzen** (bzw. bis einschließlich Haushebeanlage) erfolgt **durch den AWV** auf Kosten des Widmungs- bzw. Teilungswerber.

Alternative > Herstellung der Kanalanschlüsse erfolgt durch den Widmungs- bzw. Teilungswerber auf dessen Kosten > Verpflichtung im Verfahren durch Gemeinde. Vorschreibung der Anschlussbeiträge erfolgt durch Gemeinde. Sollte eine Übernahme der Kanalisationsanlagen durch den AWV erfolgen, muss die Anlage nach den Vorgaben des AWV errichtet werden. Übernahme bis Grundstücksgrenze erfolgt nach Vorlage einer Druckprüfung, TV-Kontrolle und wasserrechtlicher Genehmigung.

Außerhalb des Kanalisationsbereiches:

Zusammenhängende Grundstück (bis max. 2000m²- Eigengebrauch?) unmittelbar angrenzend an den Kanalisationsbereich in unmittelbarer Nähe zu einem bestehenden öffentlichen Kanal:

Aufnahme in den Kanalisationsbereich. Herstellung des Kanalanschlusses bis zur Grundstücksgrenze (bzw. Haushebeanlage) erfolgt durch den AWV. Vorschreibung des Anschlussbeitrages durch Gemeinde. *Alternativ > da Gemeinde keine Verpflichtung hat, Vorgangsweise wie Alternative davor.*

Alle anderen Fälle:

Herstellung des Kanals durch den Grundstückseigentümer. Die voraussichtlichen Herstellkosten von der Grundstücksgrenze bis zum öffentlichen Anschluss werden durch den AWV berechnet. Die Berechnung des Anschlussbeitrages der Gebäude erfolgt durch die Gemeinde.

Aus Sicht des Verbandes wäre es sinnvoll, wie bei anderen Verbänden keinen Einleitungsbetrag vorzuschreiben, wenn festgestellt wird, dass die errechneten Herstellkosten höher wie der Anschlussbeitrag sind, da es im Sinne der Gemeinde sein sollte zusätzliche Kanalgebühren zu lukrieren, zudem der bestehende Kanal sowieso vorhanden ist.

Natürlich werden für alle angeschlossenen Gebäude die verordneten Kanalgebühren verrechnet. Auch wird in den privatrechtlichen Vereinbarungen die Zahlung der Ergänzungs- und Nachtragsbeiträge verankert. Für nachträglich angeschlossene Objekte ist der Anschlussbeitrag in voller Höhe zu bezahlen.

Mit Herrn Marco Kaiser soll nach Berechnung durch den AWV beiliegende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Beilage 6

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, mit Anschlusswerbern außerhalb des Entsorgungsbereiches entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen abzuschließen. Der Antrag von Herrn Marco Kaiser wird beschlossen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 18

Verwendung Marktgebühren

Amtsvortrag:

Gemäß der geltenden Marktordnung sind auch Marktstandentgelte einzuheben. Diese Aufgabe ist dem Verein „Gallizianer Moarkt“ übertragen worden.

Die Entgelte sind grundsätzlich Einnahmen der Gemeinde Gallizien.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vom Marktverein eingehobenen Marktgebühren als Subvention dem Marktverein zu überlassen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 19

Benützungsverordnung

Amtsvortrag:

Der Turnsaal der VS Gallizien wird von den Vereinen täglich genützt. Die bestehende Benützungsverordnung sieht vor, dass € 2,- je Stunde verrechnet werden. Diese Abgabe soll nicht eingehoben werden.

Für Private, die auch auf Anfrage den Turnsaal nutzen möchten, wird eine Gebühr von € 7,- eingehoben.

Neu: € 30,- Pauschale für Reinigung, sonst keine Gebühr.

Abänderungsantrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die geltende Benützungsverordnung abzuändern, und außer einer eventuellen Reinigungspauschale keine Gebühren einzuheben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 20

1. NVA

Übersicht der Änderungen zum 1.Nachtragsvoranschlag 2017

Überschuss RA 2016

47.600,00 €

in Euro

10,721	Bezug BGM	7.000,00 €	
101,5651	LNK BGM	1.000,00 €	
101,581	Leistungsprämien	2.000,00 €	
101,642	Beratungskosten	2.000,00 €	
1771,757	pauschal OT	2.500,00 €	
1612,05	Sicherheitsmaßnahmen	7.500,00 €	Leitschienen, Geschwindigkeitsmessgerät
1782,91	Breitband Masterplan	1.700,00 €	
1815,618	Sanierung Denkmal	700,00 €	
1269,757002	Errichtung Eisplatz	1.500,00 €	
1612,91	Ausfinanz. VH Asphaltierungen	5.100,00 €	
	Zusätzliche Ausgaben	- 31.000,00 €	
	Überschuss €	16.600,00 €	auf Kapitalrücklage

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den 1. NVA 2017 zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 21

Umbau Rüsthaus

Amtsvortrag:

Die Feuerwehr Abtei beabsichtigt einen Zubau zum bestehenden Rüsthaus durchzuführen. Die Kosten werden durch Spenden und Eigenleistungen der Kameradschaft getragen. Zur bestehenden Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Gallizien und der FF Abtei wird nach Fertigstellung ein Nachtrag erstellt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, einer baulichen Erweiterung des bestehenden Rüsthauses Abtei zuzustimmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Der Vorsitzende stellt 2 Dringlichkeitsanträge:

TOP: 23
Radwegpflege 2017

Dringlichkeitsantrag

Wie im vergangenen Jahr soll die Radwegpflege durch den Verein Regionalentwicklung Südkärnten durchgeführt werden.

Antrag auf Feststellung der Dringlichkeit:

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Vereinbarung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 24
Erweiterung Versorgungsbereich GWVA

Dringlichkeitsantrag

Herr Josef Woschitz ersucht, seine Liegenschaft Enzelsdorf 24, Grst.Nr.: .70 KG: Enzelsdorf 76207, in den Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage aufzunehmen.

Antrag auf Feststellung der Dringlichkeit:

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung, mit der der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage geregelt wird, entsprechend abzuändern.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 22 Seiten.

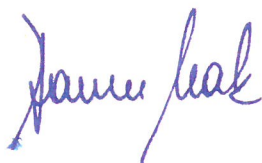
Gelesen

genehmigt

unterfertigt

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:



Hannes Mak



Mag.^a Silke Setz, ALⁱⁿ

Die Protokollfertiger:

GR Robert Wutte



GR Robert Reinwald

